



# Lausner Anzeiger

Freitag, 28. Januar 2022

Ausgabe 2/2022

Herausgabe:  
Gemeindeverwaltung  
4415 Lausen  
Telefon 061 926 92 60  
e-mail: info@lausen.ch  
www.lausen.ch

Druck:  
Offsetdruck Grauwiller Partner AG, 4410 Liestal  
e-mail: info@grauwiller-ag.ch

## Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lausen

(Gemeindehaus,  
Grammontstrasse 1)

**Montag und Donnerstag**  
10.00–12.00/14.00–17.00 Uhr

**Dienstag**  
07.30–12.00/14.00–17.00 Uhr

**Mittwoch**  
10.00–12.00/14.00–18.00 Uhr

**Freitag**  
10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr

Für Besprechungen wird empfohlen, mit den zuständigen Funktionären der Gemeindeverwaltung vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren (auch vor oder nach den Schalteröffnungszeiten möglich).

Sprechstunde des  
Gemeindepräsidenten:  
Peter Aerni, Winterhalde 7,  
Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.  
Anmeldung erwünscht über  
Tel. P 061 922 09 92

## Amtliche Mitteilungen

### AUS DEM GEMEINDERAT

#### EMPFANG DER NEUZUZÜGERINNEN UND NEUZUZÜGER SOWIE APERO 64 PLUS VERSCHOBEN

Zu Beginn des Jahres werden jeweils die im Vorjahr neu nach Lausen gezogenen neuen Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindesaal zum traditionellen Empfang der **Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger** eingeladen und offiziell an ihrem neuen Wohnort begrüsst.

Diesen Anlass mussten wir im vergangenen Jahr verschieben. Aber auch im neuen Jahr ist die aktuelle Corona-Situation nicht besser, weshalb dieser Anlass nochmals auf ein späteres Datum verschoben werden muss. Er soll im Verlaufe des Jahres, wenn es die Umstände wieder zulassen, für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger der Jahre 2020 und 2021 nachgeholt werden. Der Gemeinderat dankt allen Neu-Lauserinnen und –Lauser für ihr Verständnis und wird sie zu einem späteren Zeitpunkt willkommen heissen.

Auch die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den **Apéro 64 plus**, welcher Ende Januar 2022 über die Bühne gehen sollte, mussten auf einen späteren Termin vertröstet werden. Auch bei diesem Anlass hat die Gesundheit unserer Gäste Vorrang und wir möchten sie nicht unnötig in Gefahr bringen. Wenn man der

neuesten Entwicklung und den noch zaghaften Prognosen Glauben schenken darf, sollte sich die Lage rund um die COVID 19-Pandemie gegen das zweite Quartal dieses Jahres hin entspannen, so

dass der Durchführung des Apéros 64 plus im Frühjahr oder gegen den Sommer hin nichts im Wege stehen sollte.

## PROVISORISCHE GEMEINDESTEUERRECHNUNGEN 2022

Kürzlich wurden die **provisorischen** Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2022 von der Gemeindeverwaltung an alle Haushalte verschickt. Diese basieren in der Regel auf der letzten definitiven Veranlagung (in den meisten Fällen 2020). Bei veränderten Einkommensverhältnissen können Sie eine Vorauszahlung (Akonto-Zahlung) nach eigenem Ermessen in mutmasslicher Höhe des selbst berechneten Steuerbetrages leisten.

Die provisorischen Gemeindesteuerrechnungen sind gemäss Artikel 80 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass die provisorischen Steuerforderungen ebenfalls gemahnt und betrieben werden können.

Die Gemeindesteuern 2022 werden am 30. September 2022 fällig. Für Einzahlungen bis zum **30. April 2022** gewährt die Gemeinde einen **Skonto von 1%**. Der **Jahreszins** für eine Vorauszahlung von fünf Monaten (Fälligkeit 30. September 2022) beträgt somit immer noch hohe **2.4%**. Es lohnt sich also für Sie, die Gemeindesteuern 2022 bis Ende April zu bezahlen.

Der Verzugszins für das Jahr 2022 beträgt unverändert 5 %. Verzugszinsen werden jedoch nur erhoben, wenn vorgängig eine Rechnung in der entsprechenden Höhe gestellt wurde.

- ☺ Bis spätestens **30. April** mit einem **Skontoabzug** von **1%**
- ☹ Ab 1. Mai bis 30. Sept. netto, ohne Skontoabzug
- ☹ **Ab 1. Oktober** mit einem **Verzugszins** von **5%**

Eventuelle Guthaben aus provisorischen Rechnungen der Vorjahre wurden bei der provisorischen Rechnung 2022 nicht berücksichtigt. Diese werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht verrechnet.



## Veranstaltungskalender für Laus (siehe auch Inseratenteil)

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstalter	Ort	Anlass
Sonntag	06. Februar 2022	10.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Museum offen

\* Weitere Infos unter [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch) - Anlässe.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist: **Freitag, 04. Februar, 12:00 Uhr**

Der Lausner Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Laus. Er erscheint vierzehntäglich, jeden Freitag in den geraden Wochen. Verantwortlich für die Redaktion ist der Gemeindeverwalter. Politische Berichte und Leserbriefe werden im Lausner Anzeiger nicht publiziert. Inserationspreise: Grundgebühr Fr. 15.–, zusätzlich pro 1/8 Seite Fr. 35.–.

Rabatte: Ortsvereine 50%, örtliche Geschäfte und Personen 20%. Rabattgewährungen nur bei druckfertigen Vorlagen (sonst bei Inseraten ohne Rabatt Zuschlag von 20%). Für politische Inserate wird kein Rabatt gewährt. Die Inseratvorlagen sind direkt an Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Rheinstrasse 84, 4410 Liestal, Telefon 0619020880, e-mail: [info@grauwiller-ag.ch](mailto:info@grauwiller-ag.ch), zu senden oder zu mailen.

## KABELNETZANLAGE LAUSEN WIRD ZU LAUSENNET AG

### Gemeindeversammlung stimmt zu

Das seit Jahrzehnten in Betrieb stehende, heutige Kabelfernsehnetz der Gemeinde Lausen wurde in der Vergangenheit stetig ausgebaut und erneuert. Nun ist es an einem Punkt angelangt, an dem für die gesamte Anlage ein technologisch bedingter Erneuerungsbedarf besteht.



Die Einwohnergemeindeversammlung von Lausen hat deshalb am 08. Dezember 2021 mit 62 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, das bestehende Kabelnetz an die neu zu gründende Firma LausenNet AG auszulagern und zu modernisieren. Mittlerweile ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen, so dass die nächsten Schritte in Angriff genommen werden können.

### LausenNet AG im Aufbau



Wie in den Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung ausgeführt wurde, verpflichtet sich die neue LausenNet AG, innert drei Jahren ein modernes Hochleistungs-Glasfasernetz zu erstellen, um so den Einwohnerinnen und Einwohnern einen freien Zugang zu mehreren Telekomaniern zu ermöglichen. Da fast alle Liegenschaften in Lausen heute schon an die gemeindeeigene Kabelnetzanlage angeschlossen sind, haben sämtliche Liegenschaftseigentümerinnen und Eigentümer nun die Möglichkeit, ihre Gebäude auf die moderne und zukunftsorientierte Glasfaser-Technologie aufzurüsten.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der auch die Gemeinde Lausen als künftige Beteiligte an der neuen LausenNet AG vertreten ist, werden zurzeit die notwendigen Informationsunterlagen für die Hausbesitzerinnen und -besitzer, eine Homepage und der Anschlussvertrag an das neue Glasfasernetz fertiggestellt. Gleichzeitig laufen die Vorarbeiten zur Gründung der Aktiengesellschaft.

In den kommenden Wochen wird die neue LausenNet AG direkten Kontakt mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern in Lausen aufnehmen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen.

## ÜBERARBEITUNG STRASSENREGLEMENT - PLANAUFLAGE

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2021 die Überarbeitung des Strassenreglements genehmigt.

Gestützt auf § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird vom **Donnerstag, 27. Januar 2022, bis zum Montag, 28. Februar 2022**, das ordentliche Planaufgabenverfahren durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00 / 14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00 / 14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00 / 14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehaus) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis zum 28. Februar 2022, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.



Lausen ist eine moderne, aufstrebende Landgemeinde im mittleren Ergolz-  
tal mit einer Bevölkerung von über 5'700 Personen. Unseren Einwohnerin-  
nen und Einwohnern steht eine moderne Infrastruktur und ein eingespiel-  
tes Werkhofteam zur Verfügung. Infolge Pensionierung suchen wir per  
**1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung als neue Leitung unseres Werkhofes**

## eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter Unterhalt Aussenanlagen (100 % Pensum)

### Der interessante und anspruchsvolle Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

- Führung und Anleitung des Teams Unterhalt Aussenanlagen mit 4 Personen
- Verantwortung für Unterhalt und Instandhaltung sämtlicher Tiefbauanlagen (Strassen, Ab-  
wasser- und Wasserleitungen, Sportanlagen, Friedhof, Plätze und Anlagen, Gewässer usw.).
- Mitarbeit Finanzplanung und -kontrolle im eigenen Verantwortungsbereich

### Wir bieten Ihnen:

- Interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeiten in einem Team mit motivier-  
ten und qualifizierten Mitarbeitenden
- interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgerechte Entlohnung gemäss unserem Personalreglement

### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tiefbau, wünschenswert mit Führungserfahrung
- wenn möglich einige Jahre Berufserfahrung, allfällige Erfahrung im Bereich eines Gemein-  
dewerkhofes sind von Vorteil
- Sicherheit in der Anwendung der MS-Office-Programme
- Selbständigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- Freude am Umgang mit Menschen jeden Alters, Amtsstellen und Behörden
- Fahrausweis Kategorie B / BE
- Bereitschaft zur Leistung von Pikettdienst

Angaben über unsere Gemeinde finden Sie auf [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, Ihre vollständigen Bewerbungsunter-  
lagen mit Foto und Ihren Lohnvorstellungen bis 21. Februar 2022 an den Gemeinderat, c/o  
Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen, E-Mail: [athina.schweizer@lausen.ch](mailto:athina.schweizer@lausen.ch),  
einzureichen.

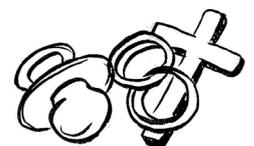
Bei Fragen erteilt Ihnen der Leiter Bau und Unterhalt, Andreas Neuenschwander, unter Tel. 061  
926 92 66 oder E-Mail [andreas.neuenschwander@lausen.ch](mailto:andreas.neuenschwander@lausen.ch), oder der Projektleiter Martin Sene-  
kowitsch, unter Tel. 061 926 92 76 oder E-Mail [martin.senekowitsch@lausen.ch](mailto:martin.senekowitsch@lausen.ch), gerne Auskunft.

## ZIVILSTANDSAMTLICHE MITTEILUNGEN

**Geburten:** 10.12.2021 Wipf Neo River, von Egliswil AG, Sohn der Wipf  
Celina Esperanza  
05.01.2022 Graziano Leano Alessandro, von Liestal BL, Sohn des  
Graziano Fabrizio Gaetano und der Machin García  
Yessica Maria

**Trauungen:** 08.01.2022 Ergül Baris Tefvik, von Gelterkinden BL und Ergül geb. Turan Dilara

**Todesfälle:** Keine



## Friedhof Lausen - Grabfeldräumung

Gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Lausen wird ein Teil der Grabreihe, Urnengräber 1994 bis 1996, infolge Erreichen der reglementarischen Ruhezeit per 25. April 2022 aufgehoben.



Die Hinterbliebenen werden gebeten, Grabmale und Pflanzen **bis spätestens 22. April 2022** zu entfernen und allfällige Gärtnerarbeiten auf diesen Termin zu kündigen.

Über die verbliebenen Grabsteine, Anpflanzungen usw. verfügt ab 25. April 2022 gemäss Reglement die Einwohnergemeinde Lausen. Eine Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.  
Einwohnergemeinde Lausen

### GEMEINDEVERSAMLUNGS- UND ABSTIMMUNGSDATEN 2022

Das Terminprogramm der Gemeindeversammlungen für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt (Abstimmungsdaten gemäss Homepage des Kantons BL):

Einwohner- gemeinde- versammlungen:	Bürger- gemeinde- versammlungen:	Abstimmungsdaten:	
30. März	24. Mai	13. Feb.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
08. Juni	08. November	15. Mai	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
14. September		25. Sept.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
07. Dezember		27. Nov.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin

Wir bitten alle Stimmberechtigten, diese wichtigen Daten vorzumerken. Vereine und Institutionen sollten auf Anlässe an diesen Daten möglichst verzichten, um ihren Mitgliedern den Besuch der Gemeindeversammlungen zu ermöglichen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass nicht im Lausner Anzeiger publizierte

#### Unterlagen für Gemeindeversammlungen

(Reglemente, Budgets, Jahresrechnungen etc.) bei der Gemeindeverwaltung abonniert werden können. Das Abonnement ist unentgeltlich. Wer diese Unterlagen für das Jahr 2022 wünscht, kann den nachstehenden Talon ausfüllen und der Gemeindeverwaltung einreichen.

----- ✂ ----- Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen ----- ✂ -----

### Anmeldung zum Bezuge der Einwohnergemeindeversammlungs-Unterlagen 2022

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## STEUERERKLÄRUNG 2021

Der Versand der Steuererklärungen 2021 beginnt Ende Januar 2022. Steuerpflichtige Personen, die bis Ende Februar 2022 kein Steuerformular erhalten haben, sind verpflichtet, umgehend bei der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Liestal ein solches zu verlangen.

Abgabetermin für die ausgefüllte Steuererklärung ist der 31. März 2022. Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckten Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt. Eine weiter darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der Internetseite [www.steuern.bl.ch/Fristerstreckung](http://www.steuern.bl.ch/Fristerstreckung) elektronisch beantragt werden.

Aus zeitlichen Gründen ist es den Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes nicht möglich, Steuererklärungen auszufüllen. Für ältere Personen ab 60 Jahren bietet die Pro Senectute Baselland einen Steuerklärungsdienst an.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2021 stellt die Kantonale Steuerverwaltung wiederum die Software EasyTax zur Verfügung. EasyTax 2021 ist anfangs Februar 2022 unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) erhältlich.

### Erinnerung: Unterschrift/en auf Steuererklärungen

Steuererklärungen sind unterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift/en sind jeweils an den vorgesehenen Stellen vorzunehmen:

*bei einer Steuererklärung mit EasyTax:*

- das Quittungsblatt bei Variante elektronischer Übermittlung
- das Barcodeblatt bei Variante definitiver Druck

*bei einer Steuererklärung in Papier:*

- die Seite Vermögen der Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

### Tipps und Hinweise zur Steuererklärung

**Bitte verwenden Sie keine Büro- / Heftklammern, Klebezettel, Plastik- / Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen / Belege bitte «lose» in den Steuerklärungsbogen.**

Legen Sie der Steuererklärung die gleichen Belege bei, die auch Sie benötigen, um die Steuererklärung korrekt ausfüllen zu können. Zum Beispiel:

- Zins- und Saldonachweise Ihrer Bank/Postkonti
- Nachweise für Vermögensverwaltungskosten
- Dividendenabrechnungen
- Lohnausweise / Rentenbescheinigungen / Taggeldabrechnung der ALV etc.
- Bei vermieteten Liegenschaften: Mietverträge
- Nachweise für erhaltene oder bezahlte Unterhaltsbeiträge
- Leistungsabrechnung der Krankenkasse (Achtung: massgebend ist das Datum der Leistungsabrechnung und nicht das Behandlungsdatum). Nicht versicherte Kosten müssen unaufgefordert nachgewiesen werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.
- Berufstätige: Nachweis für bezahlte Mitgliederbeiträge an einen Berufsverband

## Liegenschaftsunterhalt

Für Steuerpflichtige, welche den Abzug der effektiven Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten für ihre Liegenschaft geltend machen wollen, ist auf der Website der Kantonalen Steuerverwaltung das «Merkblatt zu Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege» hinterlegt, das als Informationsgrundlage und Ergänzung der Wegleitung zur Steuererklärung gedacht ist. Das Merkblatt ist zu finden unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch).

Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, was genau an der Liegenschaft verändert wurde. Bei grösseren Umbauten oder Komplettsanierungen und vor allem bei Gartenumgestaltungen sind Fotos sehr hilfreich (vorher/nachher).

**Bitte senden Sie uns nur Kopien der Originalrechnungen ein. Es werden keine Rechnungen unaufgefordert retourniert.** Beachten Sie auch, dass nur Rechnungen, die im Jahr 2021 ausgestellt wurden, berücksichtigt werden können.

## Abzug für selbstgetragene Krankheitskosten

Die selbstgetragenen Krankheitskosten können in Abzug gebracht werden. Abzugsberechtigt sind Aufwendungen für ärztlich verordnete medizinische Behandlungen oder ärztlich verschriebene Medikamente, Zahnarztkosten und Kosten für Brillen/Kontaktlinsen abzüglich der Leistungen der Versicherungen, Krankenkassen etc. Verlangen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Jahresabrechnung. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit.

Für das Steuerjahr 2021 können nur diejenigen Rechnungen, welche im Jahr 2021 ausgestellt wurden, in Abzug gebracht werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum, wenn keine Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgte, ansonsten das Datum der Leistungsabrechnung der Krankenkasse, nicht das Behandlungsdatum.

**Weist die Jahresabrechnung der Krankenkasse nicht versicherte Kosten aus, so müssen diese mit der entsprechenden Leistungsabrechnung belegt werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.**

Sollten die Arztrechnungen unter die Jahresfranchise fallen, legen Sie bitte die Arztrechnungen bei und geben Sie uns die Höhe der Jahresfranchise bekannt.

## Geburtstags- und Hochzeitsjubilare

Heute, den 28. Januar 2022, haben folgende Jubilare Grund zum Feiern:

### Geburtstage:

**Herr Julius Näf seinen 90. Geburtstag**

**und Frau Clara Waldner ihren  
97. Geburtstag.**

### Hochzeitsjubiläum:

Ebenfalls freuen wir uns für das Ehepaar **Willi und Erika Zenhäusern**, welches seine Goldene Hochzeit feiern kann.

Wir gratulieren den Jubilaren sowie dem Jubelpaar namens der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

**Im Steuerbereich haben wir auf QR-Rechnungen umgestellt  
Ab sofort stellt Ihnen die Einwohnergemeinde Lausen im Steuerbereich die Rechnungen im neuen QR-Format zu.**



Muster QR-Einzahlungsschein

Quelle: [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch)

Die QR-Rechnung modernisiert den Schweizer Zahlungsverkehr. Sie wird die heutigen Einzahlungsscheine per 1. Oktober 2022 endgültig ablösen. Nach diesem Datum können die roten und orangen Einzahlungsscheine gemäss Postfinance AG nicht mehr zur Bezahlung verwendet werden.

Die Rechnung im QR-Format besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein.

Im Swiss QR Code sind alle relevanten Informationen enthalten, die für eine automatische und damit effiziente Zahlung und Verbuchung notwendig sind.

Dank der QR-Rechnung und ihren digitalen Möglichkeiten wird das Zahlen rundum einfacher.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Bequem: Das Einscannen des QR-Codes funktioniert ganz einfach.
- Schnell: Ein Klick genügt, um die Zahlung auszulösen.
- Effizient: Kein Abtippen von Konto- und Referenznummer nötig – das Bezahlen wird dadurch schneller, Fehlerquellen werden reduziert.

**Bitte bedenken Sie, dass auch bestehende Daueraufträge für Steuerzahlungen rechtzeitig auf einen Dauerauftrag mit QR-Rechnung (neue IBAN und Referenznummer) angepasst werden müssen!**

**Drei Möglichkeiten, die QR-Rechnung einfach zu zahlen:**

**Via Mobile Banking**

Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.

**Via E-Banking**

E-Banking öffnen, Swiss QR Code mit dem QR-Reader oder über Ihre PC-Kamera einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen. Sofern keine Möglichkeit zum Einscannen besteht, kann auch nach wie vor die Konto- sowie Referenznummer manuell abgetippt werden. Erfassen Sie bei der manuellen Eingabe im E-Banking unsere **neue IBAN CH85 3000 0002 4000 1202 3** und nicht mehr die ESR-Nr. 01-51531-0.

**Per Post**

Die QR-Rechnung funktioniert wie ein bisheriger Einzahlungsschein und kann entweder am Schalter einer Filiale der Post, in einer Filiale mit Partner oder per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank / Postfinance bezahlt werden. Wenn der Betrag nicht vorgedruckt ist, können Sie den Betrag von Hand einsetzen, welchen Sie an uns überweisen möchten.

**KARTONSAMMLUNG VOM FREITAG, 4. FEBRUAR 2022**

Der Karton wird von der Firma Anton Saxer AG, Pratteln, eingesammelt. Wir bitten Sie, den Karton vor **07.00 Uhr** in Schachteln oder gebündelt an den markierten Sammelstellen bereitzustellen.



Waschmittelboxen, Styropor und Papier gehören nicht in die Kartonsammlung. Die Entsorgung ist **gratis**.

## ABSTIMMUNGEN VOM 13. FEBRUAR 2022

### 1. Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien



### 2. Kantonale Vorlagen

- Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» (LRV 2020/286)
- Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen (LRV 2021/172)

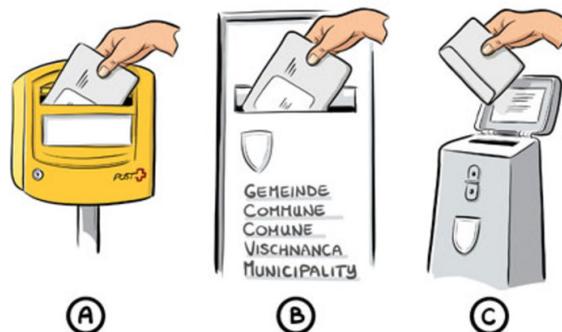
### 3. Stimmberechtigung:

Alle Schweizer/innen mit dem zurückgelegten **18. Altersjahr**, welche im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Wir machen Sie an dieser Stelle aufmerksam: "Wer während der letzten vier Wochen vor einem Urnengang den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz das Stimmmaterial nur gegen den Nachweis, dass er das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat."

### 4. Stimmunterlagen:

Wer bis am Dienstag, 01. Februar 2022, die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hat, kann diese bis spätestens Montagabend, 07. Februar 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



#### A. Vorzeitige briefliche Stimmgabe per Post:

Der/die Stimmberechtigte sendet das verschlossene Stimmrechtscouvert frankiert per Post an die Gemeindeverwaltung. Dabei ist der Stimmrechtsausweis so in das Couvert einzulegen, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung im Adressfenster sichtbar ist. Die Aufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass die Postzustellung an die Gemeindeverwaltung bis spätestens am **Samstag, 12. Februar 2022, 17.00 Uhr**, möglich ist. Im Übrigen siehe Bestimmungen auf dem Stimmrechtscouvert.



Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht voneinander trennen.

**B. Vorzeitige Stimmabgabe an Gemeindeverwaltung:**

Der/die Stimmberechtigte wirft das verschlossene Stimmrechtscouvert bis spätestens am **Samstag, 12. Februar 2022, 17.00 Uhr**, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Im Übrigen siehe Bestimmungen auf dem Stimmrechtscouvert.

**Stimmrechtscouverts, die nach diesem Zeitpunkt eingeworfen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**C. Persönliche Stimmabgabe im Wahlbüro:**

Der/die Stimmberechtigte gibt den Stimmrechtsausweis dem Wahlbüro persönlich ab, lässt die Stimmzettel abstempeln und wirft sie in die dafür bestimmte Urne. **Öffnungszeiten Wahllokal** Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

## Hersbergerstrasse wegen Holzschlag gesperrt

Am Abhang vom Gross Grammel Richtung Hersbergerstrasse werden kranke Buchen gefällt. Die Arbeiten stellen eine Gefahr für die Benützung der Hersbergerstrasse und des Oberen Weidweg dar.



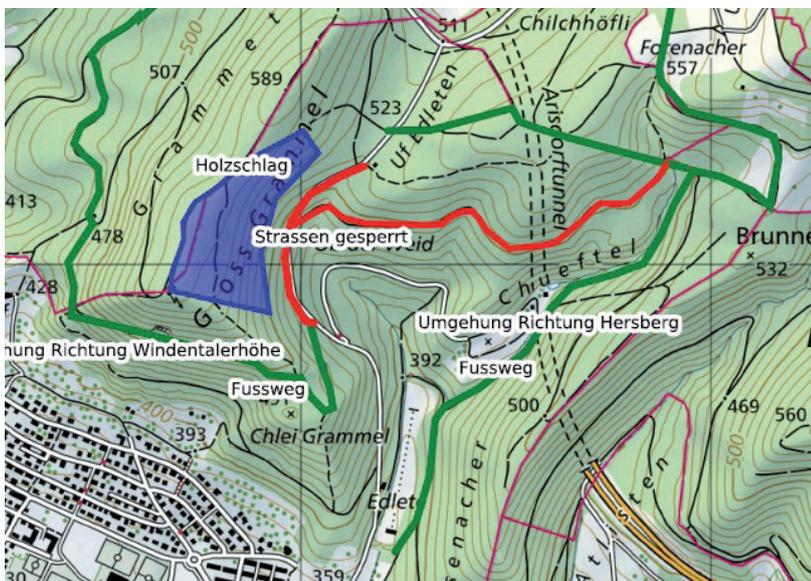
Wegen Trockenheit- und Dürreschäden werden auf dem Gross Grammel und am Abhang zur Hersbergerstrasse alte, kranke und kronendürre Buchenbestände abgeräumt.

Da Holz an diesem steilen Abhang Richtung Hersbergerstrasse abgleiten kann, muss die Hersbergerstrasse im oberen Teil komplett, auch für Fuss-, Tier- und Fahrradverkehr, gesperrt werden. Ebenso wird der Obere Weidweg vom Chueftel her gesperrt.

Die Arbeiten beginnen ab Anfang Februar und dauern ca. 3 Wochen. Während den Arbeiten am Steilhang werden die Hersbergerstrasse sowie der Obere Weidweg von Montag bis Freitag, von 07.30 bis 17.00 Uhr, gesperrt sein. Umgehungen zu Fuss sind nur westlich und östlich möglich (siehe Plan).

Eine exaktere Angabe über den Beginn der Sperrung erfahren Sie auf der Informationstafel bei der Absperrung vor Ort.

**Übersichtsplan:**



Ebenfalls sind im Holzschlaggebiet auf dem Gross Grammel alle Wege abgesperrt. (Nicht ersichtlich auf dem Plan)

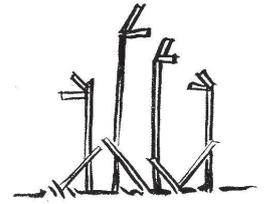
**Wir bitten Sie, zu Ihrer und unserer Sicherheit die Absperrungen zu respektieren.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal,  
im Auftrag der Bürgergemeinde Lausen, Revierförster Th. Schöpfer, Tel. 079 334 25 64

## BAUGESUCHE

Bildl Daniel Sitzplatzüberdachung mit bestehender Erweiterung,  
 Bettletenstrasse 7 Parz.Nr. 3343, Bettletenstrasse 7  
 4415 Lausen



Die Auflagefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt.  
 Baugesuchspläne, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt, können unter folgendem Link auch online eingesehen werden: <https://bgaufilage.bl.ch/2828>

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.
- Aufgrund der aktuellen Lage bringen Sie bitte eine Maske mit in die Beratung.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex	Sporthalle Sappeten	Schule	Genauere Infos jeweils in den Gemeindeanzeigen
Zeit	13.30 – 16.30	8.30 – 11.30	8.30 – 11.30	
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Freitag	
Februar	02., 09., 16., 23.	02., 16.	09.	16.02. Babymassage
März	09., 16., 23., 30.	09., 16., 30.	18.	
April	06., 13., 27.	06., 27.	08.	06.04. Babymassage
Mai	04., 11., 18., 25.	04., 18., 25.	13.	11.05. Trageberatung
Juni	01., 08., 15., 22., 29.	01., 15., 29.	10.	08.06. Babymassage

### BERATUNGSZEITEN:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren.  
 (alle Daten und Orte sind wählbar)

Die Eltern aus den Gemeinden Hersberg und Ramlinsburg sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9.00 – 10.00  
 Mittwoch 9.00 – 12.00  
 Freitag 8.00 – 09.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Sandra Grauwiler, 079 244 25 03, [muetterberatung@spitex-lausenplus.ch](mailto:muetterberatung@spitex-lausenplus.ch).

Weitere Infos unter: [www.muetterberatung-bl-bs.ch](http://www.muetterberatung-bl-bs.ch)

**BIOABFALL- UND GRÜNGUTSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 2. FEBRUAR 2022**

Die Bioabfall- und Grüngutsammlung erfolgt durch die Firma Anton Saxer AG, Pratteln, von Haus zu Haus. Wir bitten Sie, die Behälter mit den Garten- und Küchenabfällen sowie Speiseresten unbedingt vor **07.00 Uhr am Strassenrand vor der Liegenschaft** bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Bitte beachten Sie, dass die Bioabfall- und Grüngutsammlung für alle **gebührenpflichtig** ist.



Die Einzelmarken können bei den üblichen Verkaufsstellen bezogen werden. Die Jahresvignetten können nur bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Sie benötigen für Container 140 L = 2 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 30.00, Container 240 L = 3 Einzelmarken oder 2 Vignetten CHF 45.00, Container 770 L = 10 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 150.00, Bündel pro ¼ m<sup>3</sup> = 1 Einzelmarke. Für Säcke und Bündel gilt ein Maximalgewicht von 15 kg. Für Bündel ein Höchstmass von 200/100/50 cm.

**HÄCKSELDIENST DER GEMEINDE LAUSEN**

**Samstag, 19. Februar 2022, ab 08.00 Uhr**

Um das eigene Kompostieren zu fördern, bietet die Gemeinde ein Häckseln (Schreddern) von Baum- und Strauchschnittgut an. Das Häckseln wird von Landwirt Heinz Plattner, Mühlegasse 2, besorgt. Aus Kosten- und Zeitgründen wird eine Mithilfe der Anlieferer erwartet. Der genaue Zeitplan an jedem Ort kann zum Voraus nicht abgeschätzt werden. Am Morgen ist das Häckseln im nördlichen Dorfteil der Hauptstrasse und am Nachmittag im südlichen Dorfteil (Furten), vorgesehen.



Das Häckselgut (nur hartes, hackbares Material, wie z.B. Äste) ist auf diesen Termin am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Allfälliges Material auf der Strasse ist nach dem Häckseln sofort wegzuräumen.

Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung. Das Häckseln bis max. 10 Minuten ist gratis. Jeder weitere m<sup>3</sup> kostet CHF 5.00. Für die Bezahlung wird nach dem Häckseln ein Einzahlungsschein abgegeben.

Ausserhalb dieser Aktion kann Heinz Plattner auch direkt für das Häckseln von Material angefragt werden (Tel. 061 921 22 37). Dieser Dienst ist kostenpflichtig.

**Wichtig! Es kann nur hartes, hackbares Material verarbeitet werden.**

Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen  
(Zustellung bis am Mittwoch, 16. Februar 2022)

**Der/die Unterzeichnende meldet sich für das Häckseln an:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Standort Grünzeug: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Betrag für weitere \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> loses Material à CHF 5.– CHF \_\_\_\_\_

Total (innert 30 Tagen zu überweisen auf PC-Konto 40-1202-3) CHF \_\_\_\_\_



# Bürgergemeinde Lausen

Die Bürgergemeinde Lausen bietet Ihnen folgende Produkte an:

## Brennholz dürr ab Holzschopf

**Buchen-Cheminéeholz** geliefert franko Hausplatz per Ster CHF 198.00  
 (gesägt 33 cm, normal gespalten)  
 Auf Wunsch auch in anderen Längen (kürzere Masse mit Aufpreis).

**Bestellungen bitte direkt** an den Verarbeiter Heinz Plattner Tel. 079 407 97 78  
 oder über [hsplattner@vtxmail.ch](mailto:hsplattner@vtxmail.ch) aufzugeben.

## Brennholz grün ab Wald (Januar bis März)

Buchen – Spälten 1 Meter lang per Ster CHF 90.00  
 Laubholz – Spälten 1 Meter lang per Ster CHF 80.00

**Bestellungen bitte direkt** an den Revierförster Thomas Schöpfer Tel. 079 334 25 64  
 oder [thomas.schoepfer@bgliestal.ch](mailto:thomas.schoepfer@bgliestal.ch) zu richten.

# Tageskarte Gemeinde

Mit der „Tageskarte Gemeinde“ der SBB kann während eines ganzen Tages zu einem Preis von CHF 45.00 die Schweiz bereist werden. Das Billet gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB. Es ist kein zusätzliches Halbtaxabo erforderlich. Die Tageskarte gilt auch für die meisten Schifffahrtlinien, für Nahverkehrsmittel (Tram/Bus) und **vereinzelt** auch für Privat- und Bergbahnen. Broschüren mit detaillierten Angaben sind an den Abgabestellen und an den Bahnschaltern erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Reservationen gerne via Internet ([www.lausen.ch](http://www.lausen.ch)), persönlich oder telefonisch (061 926 92 60) entgegen.

Januar 2022

Februar 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	29	30	31	1	2	31	1	2	3	4	5	6
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
24	25	26	27	28	29	30	28	1	2	3	4	5	6
31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

März 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10

alle Karten übrig
  Karten übrig
  Keine Karten übrig

Stand: 24. Januar 2022  
 Reservierbar bis: 28. März 2022

Kirchenseite

Partnerkirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg



REF.  
KIRCHE  
LAUSEN

KIRCHE AKTUELL



REF-LAUSEN.CH

**SONNTAG  
30. JANUAR 2022**

**GOTTESDIENST**

**10.00 Uhr Kirche Lausen**  
Pfrn. Yvonne Meichtry  
**Musik:** Yvonne Yiu (Orgel)  
**Für die Kinder:** Kinderbetreuung  
**Fahrdienst:** Bitte melden Sie sich jeweils bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**SONNTAG  
06. FEBRUAR 2022**

**GOTTESDIENST KLASSISCH**

**10.00 Uhr Kirche Lausen**  
Jpfr. Josef Handschin  
**Musik:** Mariannen Grosjean (Orgel)  
**Für die Kinder:** Kinderecke  
**Fahrdienst:** Bitte melden Sie sich jeweils bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**SONNTAG  
06. FEBRUAR 2022**

**GOTTESDIENST CONNEXION**

**18.30 Uhr Kirche Lausen (mit 2G)**  
Mit Marco Schällmann und Team  
**Referentin:** Damaris Kofmehl  
**Für:** Jugendliche und junge Erwachsene  
**Danach:** Lockeres Beisammensein  
Wir freuen uns auf Dich!

**ERWACHSENE**

Details unter: [ref-lausen.ch/agenda](http://ref-lausen.ch/agenda)

**Dienstag, 01. | 08. Februar**  
07.15–8.15 Uhr Gebetsmorgen  
in der Kirche Lausen

**Mittwoch, 09. Februar**  
14.15 Uhr Bibelstudienachmittag  
für SeniorInnen im Niklaus-Huus

**Donnerstag, 17. Februar**  
12.00 Uhr Mittagstisch  
für SeniorInnen im Niklaus-Huus

**AUF WIEDERSEHEN**

**Abschied von Stefan Keilwerth (Pfarrer)**

Am 16. Januar wurde Stefan Keilwerth in der Kirche Bubendorf feierlich aus seinem Pfarramt, das er während 10 Jahre in Bubendorf inne hatte, verabschiedet. Ab Februar tritt er seine neue Stelle an als operativer Gesamtleiter der Notfallseelsorge des Kantons Zürich sowie als Seelsorger bei Schutz und Rettung der Stadt Zürich. Durch die enge Zusammenarbeit unserer Kirchgemeinde mit Bubendorf-Ramlinsburg hat er auch viele Menschen in Lausen begleitet und diverse Dienste übernommen. Wir sind traurig über seinen Abgang, freuen uns aber sehr, dass er die einmalige Gelegenheit der neuen Anstellung ergreifen und darin sein Potential weiterhin sehr vielfältig ausschöpfen kann. Da er mit seiner Familie in Bubendorf wohnhaft bleibt, werden wir ihn zum Glück nicht völlig aus den Augen verlieren.  
**Wir wünschen Stefan Keilwerth von Herzen Gottes reichen Segen und einen erfolgreichen Start in Zürich.**



**...UND WILLKOMMEN**

**Willkommen Hans Bollinger (pensionierter Pfarrer als Stellvertreter)**

Wir sind dankbar, dass wir für die Stellvertretung von Stefan Keilwerth eine vielen bekannte Pfarrperson gefunden haben: Pfarrer Hans Bollinger wird ab Februar in Lausen und Bubendorf-Ramlinsburg im Einsatz sein. Bis Ende 2020 war er in der Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil während vieler Jahre Pfarrer. Hans Bollinger freut sich bei uns vor allem Gottesdienste und Amtswochen zu übernehmen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Hans Bollinger und wünschen ihm viel Freude und ein gutes Einleben in unseren Kirchgemeinden.  
**Wir hoffen, dass er sich bei uns wohlfühlen wird und wünschen ihm von Herzen Gottes Segen für seinen Dienst.**



**Vergangener Suppentag - DANKE!**

Insgesamt wurden 42 Liter Suppe ausgeschöpft und rund 100 Muffins bei Kaffee und Tee genossen. Dabei kam ein Betrag von rund Fr. 1570 zusammen, den wir dem Verein «Del Corazon a la Mano» in Peru überweisen dürfen.

**Allen Helfenden und allen, die Suppe gegessen und dafür gespendet haben, sei ganz herzlich gedankt.**

Es war ein schöner Suppentag mit vielen zufriedenen Gesichtern.

Für das Suppentagteam: Esthi de Luca

**KINDER & JUGEND**

Details unter: [ref-lausen.ch/agenda](http://ref-lausen.ch/agenda)

**Dienstag, 01. | 08. Februar**  
17.15–19.15 Uhr Buebegruppe FALK  
(6–10 Jahre) im Niklaus-Huus

**Mittwoch, 02. | 09. Februar**  
17.15–19.15 Uhr Mädchengruppe  
Super Fides (5–10 Jahre) Niklaus-Huus

**Mittwoch 09. Februar**  
18.00–20.00 Uhr Ladies Night  
(ab 11 Jahre) im Niklaus-Huus

**Freitag, 04. Februar**  
19.00–22.00 Uhr Driveln Jugendtreff  
(15–20 Jahre) Essen im Niklaus-Huus

**AMTSWOCHEN**

**Amtswochen: 31.01.–04.02. Pfrn. Yvonne Meichtry | 07.02.–22.02. Pfr. Hardy Meyer**



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

## Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf  
Hersberg  
**Lausen**  
Liestal  
Lupsingen  
Ramlinsburg  
Seltisberg  
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - [www.rkk-liestal.ch](http://www.rkk-liestal.ch) - [pfarramt@rkk-liestal.ch](mailto:pfarramt@rkk-liestal.ch)  
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

**Sonntag**  
**20. Februar**  
  
**10.00 Uhr**

### Familien-Fasnachtsgottesdienst

Wir feiern, sofern die Coronamassnahmen es zulassen, in unserer Kirche wieder einen Familien-Fasnachtsgottesdienst.

Mit ausgelassener Freude, Fröhlichkeit, schräger Musik der Kindergugge der Musikschule Liestal und den Kinderclowns wollen wir diesen humorvollen, menschenfreundlichen Gott loben.

Wir freuen uns über viele verkleidete Kinder. Feiern Sie mit uns!



### WICHTIG !!! WICHTIG !!! WICHTIG

Die Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Lage. Bitte beachten Sie die immer aktuellen Angaben auf unserer Homepage [www.rkk-liestal.ch](http://www.rkk-liestal.ch).

### Gottesdienste & Gebet

Montag, 09.30 Uhr: Meditation

Dienstag, 18.00 Uhr: Meditation

19.00 Uhr: Rosenkranz

Mittwoch, 09.15 Uhr: Gottesdienst

Donnerst., 18.00 Uhr: Gottesdienst ital./dt.

Freitag, 06.30 Uhr: Taizégebet mit Zmorge

Samstag, 18.00 Uhr: Gottesdienst

Sonntag, 10.00 Uhr: Gottesdienst

### Spezielle Gottesdienste & Veranstaltungen

*Dienstag, 15. Februar, 14.15 Uhr*

**Ökumenischer Seniorennachmittag** im Kirchgemeindehaus **Martinshof**

*Donnerstag, 17. Februar, 10.00 Uhr*

**Café TheoPhilo**

*Sonntag, 20. Februar, 20.00 Uhr*

**Ökum. Abendfeier** im Gotteshaus **Ramlinsburg**

*Mittwoch, 2. März, 9.15 Uhr*

**Eucharistiefeyer** zum **Aschermittwoch** mit **Aschenfeier**

*Sa/So, 5./6. März, 18.00/10.00 Uhr*

**Gottesdienste** zum **Krankensonntag** mit **Segnungsteil**



### Weltgebetstag 2022

«Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben»

Der Titel der Liturgie ist ein Zitat aus Jeremia 29,11. Es ist Gottes Verheissung an das Volk Israel in der Verbannung in Babylon, fern ihrer Heimat. Die Verheissung richtet sich in der heutigen Zeit in England, Wales und Nordirland sowie auf der ganzen Welt an die Ausgrenzten und Ausgestossenen, die da, wo sie wohnen, keine Heimat haben.

**Freitag**  
**4. März**  
  
**19.00 Uhr**  
  
Stadtkirche  
Liestal



Die Künstlerin Angie Fox gestaltet diese Aussage in einem Bild, das gesprengte Fesseln und eine aufgebrochene Tür zeigt, durch die ein Weg, aus dem Friedenslilien (Einblatt oder Spathiphyllum) wachsen, in eine Zukunft der Freiheit und des Friedens führt.

**19. - 25.**  
**März**

### Gemeinsam Fasten im Alltag

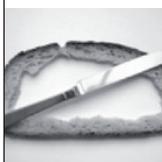
Die ökumenische Fastenwoche mit abendlichen Treffen findet statt am 19./21./23. & 25. März jeweils um 19.00

**Orientierungsabend:** 24. Februar, 19.00 im Pfarreiheim, Rheinstrasse 20, Liestal

**Auskunft & Anmeldung bis 10. März:**

**Die aktuellen Corona Massnahmen werden eingehalten.**

Donat Oberson, 061 981 39 15 oder 078 642 22 98. E-Mail: [donat.oberson@bluewin.ch](mailto:donat.oberson@bluewin.ch)



**Jeweils**  
**dienstags**

**14.00 bis**  
**16.00 Uhr**

### Kleidung aus zweiter Hand für Kinder, Frauen und Männer

Die Aaleggi ist ein neues, diakonisches Angebot unserer Pfarrei. Jeweils am Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr können im Laden günstige Kleider und Schuhe gekauft werden. Wir haben auch Taschen und Spielwaren im Angebot.

Die Aaleggi steht allen Menschen offen. Zielgruppe jedoch sind Menschen, die von Armut betroffen sind oder sich zurzeit in einer finanziellen Notlage befinden. Kommen Sie ungeniert vorbei oder machen Sie betroffene Personen auf das Angebot aufmerksam. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## **Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

## Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

## Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

## Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen  
Ausbildungsbeiträge

Adrian Baumgartner  
Leiter Kommunikation/Direktionssprecher  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
T 061 552 66 15 / M 079 276 50 44  
adrian.baumgartner@bl.ch  
www.bl.ch/sid

**BASEL  
LANDSCHAFT**   
SICHERHEITSDIREKTION  
GENERALSEKRETARIAT

## Medienmitteilung

Liestal, 19. Januar 2022

### Sirenentest am 02. Februar 2022

**Am Mittwoch, 2. Februar 2022, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

#### Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgebeten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im Sirenentest 2020 durchgeführt. Die Auslösung von Hand erfolgt darum in diesem Jahr auf freiwilliger Basis.

Das kann dazu führen, dass einzelne Sirenen um 13.45 Uhr ein weiteres Mal ertönen.

#### Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

*Für Rückfragen:*

*Bruno Kaufmann, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID),  
061 552 71 15.*



## Ortsmuseum Lausen

Unser Museum ist offen, mit den üblichen  
Vorsichtsmassnahmen: 2 G  
**Eintritt nur mit Zertifikat  
und Maske im Innenraum**

Das Museum ist jeden  
**1. Sonntag im Monat offen**  
**von 10.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr**  
**Also: Also nächste Gelegenheit  
ist am Sonntag, 06. Februar 2022**

### Ausstellung im Parterre

## *Hans Rüdin* Kunsthandwerk in Holz und Metall

Hans Rüdin, das 82-jährige Lausner „Urgestein“, fand vor über 20 Jahren durch seinen vielseitigen handwerklichen Beruf als dipl. Spengler- und Sanitärmeister zu seinem künstlerischen Hobby.

Er verarbeitet mit viel „Gspüüri“ und Leidenschaft Themen aus Natur, Landschaft und unserem Alltag, und setzt sie um in filigrane Bildkompositionen und formschöne Kunstgegenstände in Holz und Metall.

Einige scherenschnittartige „Bilder“ werden durch eine Hängelaterne ins richtige Licht gerückt. Weitere Gegenstände, Figuren und Skulpturen präsentieren sich dem Betrachter äusserst vielfältig und themenreich.

Nach wie vor im 1. Stock: .....

### Wasser – Flüssiges Gold

Wasser ist für uns Menschen das wichtigste Lebensmittel, und auch für jedes andere Lebewesen auf der Erde absolut zentral. Es erscheint uns selbstverständlich, dass dieses Lebenselixier jederzeit in einwandfreier Qualität und genügender Menge aus den Leitungen fliesst. Dies ist aber erst seit gut 100 Jahren der Fall!

#### „Ohne Wasser – kein Leben“

Die Ausstellung vermittelt - mit Bild- und Tondokumenten und Objekten - vielfältige Einblicke in die Geschichte der örtlichen Wasserversorgung, die bei uns vor etwa 2000 Jahren begonnen hat. Teil dieser Geschichte sind auch die vier Generationen Brunnenmeister Grimm, die im Rahmen dieser Ausstellung besonders gewürdigt werden.

# Winterschnitt

**an Alleebäumen, Zierhölzern,  
Blütensträuchern und Bodendeckern**

Ebenfalls zu unseren Stärken gehören:

- ✓ Neuanlagen
- ✓ Gartenpflege
- ✓ Natursteinarbeiten
- ✓ Verbundsteinplätze
- ✓ Bepflanzungen
- ✓ Umänderungen
- ✓ Rasenrenovationen
- ✓ Biotope



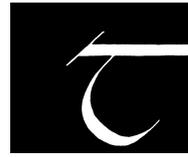
Wiesner Gartenbau  
Dammstrasse 3A  
4455 Zunzgen

Telefon 061 971 61 88  
www.wiesner-gartenbau.ch  
info@wiesner-gartenbau.ch



**KV Oberbaselbiet  
4452 Itingen**

Wir suchen per sofort einen **Platzwart/in**  
für unseren Hundesport in Itingen  
2-3 Stunden pro Woche, tagsüber.  
Weitere Auskünfte Tel. 079 293 00 93



**M. Tschopp Malergeschäft  
Lausen**

**Kompetenz – die man sieht**

Tapezierarbeiten  
Fassaden  
Um-Neubauten  
Innenrenovationen

Tel./Fax 061 921 68 48 Hauptstrasse 47  
Natel 079 344 84 58 info@maler-tschopp.ch



**UNSER  
SERVICE  
MACHT DEN  
UNTERSCHIED**

**SERVI-TEC**

Service und Verkauf von Haushaltgeräten  
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen  
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

**ROGER WÜST**



**KUNDENMAURER**

www.roger-bau.ch  
Unterdorfstrasse 50  
CH - 4415 Lausen  
079 647 68 78

Um- und Anbauten - Fassaden  
Isolationen - Fließböden - Plattenarbeiten



**HANSJÖRG RÜDIN GMBH**

Sanitäre Anlagen Spenglerei Blitzschutz  
Boiler-Entkalkungen Brunnenmeister  
Dorfstrasse 25 4452 Itingen

Tel. 061 921 13 48 Fax 061 921 14 41  
Natel 079 335 56 27  
hansjoerg.ruedin@eblcom.ch



**BOCK AUF NEUES?**  
Wir schaffen muldenweise Platz.



MULDENSERVICE  
Tel. 061 971 40 10  
4452 Itingen  
christentransport.ch



Mulden von 1 bis 40m³

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG  
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil  
Telefon 061 941 17 89  
Telefax 061 941 23 26  
info@briggen-gartenservice.ch  
www.briggen-gartenservice.ch

Architektur,  
Studien,  
Projekt- und Bauleitung,  
Projektentwicklung,  
Sanierung,  
Realisierung,  
Städtebau

## Schwob, Sutter, Architekten

Benzburweg 20, 4410 Liestal  
061 931 30 60 / schwobsutter.ch

### PASSFOTOS FÜR EINE IDENTITÄTSKARTE KÖNNEN DIREKT BEI UNS AM SCHALTER ERSTELLT WERDEN

Das Foto für die ID-Karte kann direkt bei der Gemeindeverwaltung Lausen gratis erstellt werden. Es wird daher kein eigenes Foto mehr benötigt.



**schneider**   
Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • [www.schneider-shs.ch](http://www.schneider-shs.ch)



# DMhaustechnik

Dario Mulas Sanitär Neu- und Umbauten Heizungen Reparaturen- und Boiler-Service



sanitär



heizungen

## Wir sorgen dafür, dass Ihr Wasser fliesst. Bei uns duschen Sie heiss.

Unterdorfstrasse 17  
4415 Lausen  
T 061 921 59 14

info@dmhaustechnik.ch  
www.dmhaustechnik.ch

NOTHELFERKURS, THEORIE, VERKEHRSKUNDE, MOTORRAD, GRUNDKURSE

☎ 079 335 99 33

✉ info@fahrschule-laussen.ch



📍 Lindenstr. 5, 4415 Lausen

ROGER DE LUCA

www.fahrschule-laussen.ch

## Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen seit 1886**

Inhaber Beat & Martin Burkart

In Allschwil, Liestal, Birsfelden, Basel: Tel. 061 481 11 59

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

www.bieli-bestattungen.ch



# BLITZ GARAGE AG



- Service und Reparaturen an Fahrzeugen aller Marken
- Familienbetrieb: Freundlich, kompetent & preiswert
- Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter
- Top ausgestattete Werkstatt



Lernen Sie uns kennen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Blitz-Garage AG**  
Hauptstrasse 59  
4415, CH-Lausen

**www.blitz-garage.ch**  
info@blitz-garage.ch  
Tel. 061 921 11 10



# elektro handschin

Mattenweg 1  
4415 Lausen  
Telefon 061 921 16 16  
[www.elektro-handschin.ch](http://www.elektro-handschin.ch)

**IHR ELEKTRIKER  
IN LAUSEN – SEIT 1973**

Elektro Handschin bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten an.

⤵ HOLZBAU

⤵ DACHSANIERUNG

⤵ AUFSTOCKUNG

⤵ FASSADEDÄMMUNG

⤵ ELEMENTBAU

⤵ DACHFENSTER

⤵ TREPPENBAU

⤵ INNENAUSBAU

**DAS KLEINE, DYNAMISCHE TEAM FREUT SICH  
AUF IHREN ANRUF.**

SCHÜTZ HOLZBAU  
BEDACHUNG AG  
Kanalstrasse 7 • 4415 Lausen  
061 921 77 22  
[info@schuetz-holzbau.ch](mailto:info@schuetz-holzbau.ch)

 **SCHÜTZ**  
HOLZBAU



## Medizinische Notfallversorgung Oberes Baselland

Kantonsspital  
Baselland

### Im Notfall, was tun - wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **144** oder 112

**Sanitätsnotruf**



nicht lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **061 261 15 15**

**MNZ - Stiftung  
Medizinische  
Notrufzentrale**



### Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

### Spitex Lausen plus – Fachstelle für Altersfragen

#### Spitex Lausen plus

Fachstelle für Altersfragen  
Bettenachweg 4, 4415 Lausen

**061 921 07 09**

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter

**Mahlzeitendienst** Lieferung Montag - Freitag

**Regionaler Nachtdienst der Spitex** - Notfallnummer nachts Medizinische Notrufzentrale

**061 261 15 15**

[info@spitex-lausenplus.ch](mailto:info@spitex-lausenplus.ch)

[www.spitex-lausenplus.ch](http://www.spitex-lausenplus.ch)



Überall für alle

**SPITEX**

Lausen plus

### Fahrdienst Frauenverein Lausen

Vermittlung, Information und Anmeldung:  
Telefon 077 461 66 22 Montag – Freitag 08.30 – 17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Hauptzentrale: **061 926 926 0** / Übrige, direkte Nummer (letzte Stelle): Gemeindeverwalter: **2**, Leiter Finanzen und Steuern: **3**, Bereichsleiterin Steuern: **4**, Leiter Bau und Unterhalt: **6**, Leiterin Soziale Dienste: **061 926 92 78**, Brunnenmeister: **079 407 97 05**.

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft.

Pikettdienst der Hauswarte während den Wochenenden:  
Tel. **061 926 20 12**

#### Sprechstunden:

##### Gemeindepräsident:

Peter Aerni, Winterhalde 7, Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.  
Anmeldung erwünscht über Tel. P 061 922 09 92

##### Brunnenmeister:

Thomas Wiesner, Hauptstrasse 4a,  
4441 Thürnen, Tel. 079 407 97 05

##### Präsidentin Schulrat:

Simone Caramel, 076 565 05 88  
[schulrat@lausen.ch](mailto:schulrat@lausen.ch)

##### Schulleitung Kindergarten und Primarschule Lausen

Urs Beyeler  
Pascal Neukom  
Christine Vakili

Anmeldungen erwünscht über Tel. Schule 061 921 81 45  
oder per Mail: [schulleitung@schule-lausen.ch](mailto:schulleitung@schule-lausen.ch)

##### Evangelisch-reformiertes Pfarramt:

Nach Vereinbarung – Pfr. Hardy Meyer, Tiergartenstrasse 5,  
Tel. 061 508 35 07

##### Römisch-katholisches Pfarramt:

Rheinstrasse 20 b, 4410 Liestal, nach Vereinbarung.  
Anmeldung erwünscht über Tel. Nr. 061 927 93 50,  
Pfarrhaus (Kontaktperson: Peter Messingschlager)